Gut zu wissen

Aufenthaltsgenehmigung für Nicht-EU-Bürger

Wenn Du zum Studieren nach Frankreich kommst, brauchst Du kein Studentenvisum, wenn Du Staatsbürger eines EU/EWR-Landes oder der Schweiz bist. Wenn Du einen Wohnsitz einem EU/EWR-Land oder der Schweiz hast, aber die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes besitzt, musst Du eine gültige Aufenthaltsgenehmigung vorweisen, um in Frankreich studieren zu dürfen. Es handelt sich um die Carte de séjour oder das Visa de long séjour « étudiant ». Weitere Informationen findest Du unter: https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F2231

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) können gesetzlich Krankenversicherte europaweit medizinische Leistungen erhalten. Die Karte gilt in allen Ländern der EU und genügt grundsätzlich um im EU-Ausland zu studieren. Wer in Deutschland gesetzlich krankenversichert ist, muss die Europäische Krankenversicherungskarte nicht beantragen. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt.

S1-Formular

Falls Du keine EHIC besitzt und dich somit in Frankreich sozialversichern musst, kannst Du bei deiner deutschen Krankenkasse nach einem S1-Formular fragen, welches dich berechtigt dem Sozialversicherungssystem im Ausland beizutreten, sofern Du mindestens 1x pro Woche an deinen Wohnsitz in Deutschland zurückkehrst.

Mit dem S1-Formular kannst Du, als gesetzlich Krankenversicherter in Deutschland, in deinem Studienland (z.B. Frankreich) zum Arzt gehen, selbst wenn Du in einem anderen EU-Staat (hier Deutschland) krankenversichert bist. Du hast somit Anspruch auf Gesundheitsleistungen, wie sie nach den Gesetzen im Studienland getragen werden (als wärst Du dort versichert). Anfallende Kosten in Frankreich werden dann durch die Krankenversicherung in Deutschland übernommen.

Wenn es für dich nicht möglich ist ein S1-Formular zu beantragen, dann musst Du bei der Einschreibung in der französischen Sozialversicherung ein Dokument, das ausreichende finanzielle Mittel für das alltägliche Leben in Frankreich nachweist (=attestation de ressources), vorweisen.

Achtung! Unabhängig davon, ob Du in Deutschland oder in Frankreich für dein Studium an einer französischen Hochschule sozialversichert bist, hast Du Anspruch auf die gleichen Leistungen wie französische Studierende!

Nützliche Ansprechpartner

Caisses primaires d'assurance maladie (CPAM)

https://www.ameli.fr/

Anmeldung zur französischen Sozialversicherung als Studierender: https://www.ameli.fr/assure/droits-demarches/etudes-stages/etudiant/vous-venez-etudier-en-france

Etudiant.gouv.fr für weitere Informationen zum Studentenleben in Frankreich

https://www.etudiant.gouv.fr/en/welcome-france-2063

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): Informationsstelle in Frankreich

75006 Paris
Tel.: 01 53 10 58 32
Email: info-paris@daad.de

28, rue Serpente

Deutsch-französiches Jugendwerk (OFAJ/DFJW)

Wenn Du ein Praktikum außerhalb Deines Studiums in Frankreich absolvieren möchtest, unterstützt Dich das PRAXES-Programm des DFJWs, indem es Dir eine Praktikumsvereinbarung zur Verfügung stellt oder Dir bei der Suche nach einem Praktikumsplatz hilft, sowie pädagogische Unterstützung für Deinen Auslandsaufenthalt bietet. Weitere Informationen findest Du unter: https://www.ofaj.org/programmes-formations/praxes-stages-hors-cursus.html

<u>Dienststelle in Deutschland</u> Molkenmarkt 1 10179 Berlin

Tel.: +49 (0)30 288 757-0 https://www.dfjw.org/

Deutsch-französische Hochschule

Die dfH bietet zahlreiche bi- und trinationale Austauschprogramme zwischen französischen, deutschen und drittländischen Universitäten an. Sie bietet zudem Mobilitätsstipendien für ihre Austauschprogramme an. https://www.dfh-ufa.org/



INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11— D-77694 KEHL Tél.: 03.88.76.68.98 / Tel.: 07851 / 94790 kehl-strasbourg@infobest.eu www.infobest.eu

INFOBEST



Information et conseil transfrontaliers depuis plus de 25 ans



Sozialversicherung für deutsche Studierende und Praktikanten in Frankreich

Deutschland / Frankreich

Studium

In Frankreich besteht eine Pflicht zur Sozialversicherung, egal ob Du studierst oder ein Praktikum machst. Wenn Du ins Ausland gehst, soll die Zugehörigkeit zum Sozialversicherungssystem Deines Herkunfts- oder Aufenthaltslandes sicherstellen, dass die Kosten für medizinische Behandlung und Medikamente bei Unfall oder Krankheit nicht privat bezahlt werden müssen.

Als ausländischer Student musst Du krankenversichert sein, indem du dem Sozialversicherungssystem in Deutschland oder Frankreich angehörst.

Du bleibst weiterhin bei deiner deutschen Krankenkasse versichert und musst dich nicht bei der französischen Sozialversicherung anmelden, wenn:

- Du europäischer Staatsbürger bist und eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC- European Health Insurance Card)) hast;
- deine EHIC bis zum Ende deines Aufenthalts in Frankreich gültig ist.

Du musst dich bei der französischen Krankenkasse (CPAM—Caisses primaires d'assurance maladie) anmelden, wenn :

- Du ein europäischer Student bist, aber keine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) besitzt
- Du ein europäischer Student bist und ein S1-Formular hast. Dieses Formular musst Du bei deiner Krankenkasse in Deutschland beantragen.
- Du kein europäischer Student bist.
- Du neben deinem Studium einen Studentenjob hast.
- Du bereits im Studienjahr 2017/2018 an einer französischen Hochschule eingeschrieben warst. In diesem Fall und unabhängig von deiner Staatsangehörigkeit wirst du automatisch in die allgemeine französische Krankenversicherung aufgenommen.

Anmeldung bei der französischen Sozialversicherung

Du musst dich bei der Sozialversicherung anmelden, sobald Du dich an deiner französischen Hochschuleinrichtung einschreibst, indem Du dich auf der folgenden Website einloggst: https://etudiant-etranger.ameli.fr/#/. Diese Registrierung ist kostenlos und obligatorisch. Du wirst aufgefordert, Nachweise vorzulegen, z. B. eine Schulbescheinigung, ein S1-Formular deiner deutschen Krankenkasse, einen Identitätsnachweis, eine Geburtsurkunde und eine Bankkontonummer (IBAN). Sobald alle Belege bestätigt sind, kannst Du deinen persönlichen Bereich auf der Website der Krankenversicherung anlegen.

Du erhälst auch deine Sozialversicherungsnummer und kannst eine Carte Vitale, die französische Sozialversicherungskarte, beantragen.

Für weitere Informationen

https://www.ameli.fr/assure/droits-demarches/etudes-stages/etudiant/french-social-security-registration-process-foreign-students

Studentenjob

Nebenjob in Frankreich

Arbeiten als Student ist in Frankreich unabhängig von deinem Studienniveau oder deiner Nationalität möglich. Jeder ausländische Student hat das Recht, während seines Studiums in Frankreich zu arbeiten. Wenn der Student kein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ist, muss er eine Aufenthaltserlaubnis "Student" (titre de séjour « étudiant ») für sein Aufenthalt in Frankreich haben.

Das französische Gesetz erlaubt ausländischen Studenten, 964 Stunden pro Jahr zu arbeiten, was 60% der gesetzlichen Arbeitszeit entspricht. Hierbei kann es sich nur um ein Zusatzgehalt handeln. Wenn Du in Frankreich arbeitest, egal ob du Student bist oder nicht, ist ein gesetzlicher Mindestlohn garantiert. Er wird gemeinhin als SMIC (Mindestlohn) bezeichnet. Dieser beträgt 10,25 Euro pro Stunde am 1. Januar 2021. Dieses Gehalt ist brutto; davon müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (ca. 20%) abgezogen werden.

Stellenanzeigen für Studentenjobs findest Du auf den folgenden Webseiten:

- Jobaviz: https://www.jobaviz.fr/

- Indeed.com: https://fr.indeed.com/Emplois-Job-%C3%89tudiant

- Letudiant.fr: https://jobs-stages.letudiant.fr/jobs-etudiants.html

- Studentjob.fr: https://www.studentjob.fr/

Sozialversicherung

Sobald Du an einer französischen Hochschule eingeschrieben bist und in Frankreich einen Nebenjob hast, bist Du der allgemeinen französischen Krankenversicherung angeschlossen. Du musst einen Antrag bei der CPAM deines Wohnorts stellen, um Anspruch auf Leistungen zu haben. Darüber hinaus werden die Pflichtbeiträge direkt vom ausgezahlten Gehalt abgezogen.

Was Du tun musst, um der französischen Krankenkasse beizutreten, erfährst du in der Rubrik Studium bei « Anmedlung bei der französischen Sozialversicherung ».

Informationen zur Zuordnung zum französischen Sozialversicherungssystem: https://www.ameli.fr/assure/droits-demarches/etudes-stages/etudiant/student-your-medical-expenditure-coverage

Wichtig: Die Informationen dieses Flyers unterliegen einem Haftungsausschluss. Nachdruck oder Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der INFOBEST Kehl/Strasbourg. Das in diesem Bericht verwendete generische Maskulinum schließt sowohl Männer als auch Frauen ein.

Juli 2021.

Praktikum

Die Bedingungen für die Sozialversicherung und den Beitragsabzug hängen im Wesentlichen von der monatlichen Höhe der Praktikumsvergütung ab, sofern eine solche gewährt wird.

Achtung! Nach den französischen Rechtsvorschriften müssen alle Praktika, die länger als 2 Monate dauern, vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Bei einem Entgelt, das weniger als 15 % der Versicherungspflichtgrenze pro Stunde (=3,9 EUR/Stunde; Stand 2021) beträgt:

- Weder der Praktikant noch der Praktikumsbetrieb sind verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen ;
- Ein pauschaler Beitrag für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wird von der (französischen!) Bildungseinrichtung oder der Schulverwaltung gezahlt ;
- Der Praktikant behält den Sozialversicherungsstatus, dem er normalerweise als Student oder als Versicherter in seinem Wohnsitzland angehört. Du kannst also bei deiner deutschen Krankenkasse versichert bleiben und dir die Kosten für die medizinische Versorgung erstatten lassen, wenn du deine EHIC vorlegst.
- Wenn Du aufgrund von Krankheit arbeitsunfähig bist, hast Du keinen Anspruch auf Geldleistungen.

Bei einem Entgelt, das 15 % der Versicherungspflichtgrenze pro Stunde (=3,9 EUR/ Stunde; Stand 2021) gleicht oder übersteigt:

- Du wirst dem französischen Sozialversicherungssystem zugeordnet;
- Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie der allgemeine Sozialbeitrag (CSG) und der Beitrag für die Erstattung der Sozialschuld (CRDS) werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Betrag der Praktikumsvergütung und dem Betrag, der 15 % der Pflichtversicherungsgrenze pro Stunde entspricht, berechnet.
- Du hast Anspruch auf Sach- und Geldleistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Tod, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Convention de stage (= Praktikumsvereinbarung)

In Frankreich werden Praktika, die im Rahmen eines Hochschulstudiums absolviert werden müssen, durch eine Praktikumsvereinbarung (= convention de stage) geregelt, die oft zwingend erforderlich ist, um arbeiten zu können. Dies ist ein Vertrag, der zwischen der Einrichtung, dem Studenten und der Struktur, die den Studenten aufnimmt, unterzeichnet wird.

In Frankreich erfordern viele Praktika eine Praktikumsvereinbarung und damit die Einschreibung an einer Hochschuleinrichtung. Wenn Du ein freiwilliges Praktikum absolvieren möchtest, kann dir das DFJW im Rahmen des PRAXES-Programms eine Pflichtpraktikumsvereinbarung anbieten (siehe Rückseite).